Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
Kassen- und Steueramt
Gewerbesteuer
Theresienstr. 7
90403 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Kassen- und Steueramt

Sie erreichen uns
Mo, Di, Do 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Mi, Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31-32 24
Fax: +49 (0)9 11 / 2 31-1 48 22
stadtfinanzen.nuernberg.de

Steuererleichterungen aufgrund der Auswirkungen des Corona-Virus
Antrag auf zinslose Stundung von Gewerbesteuer-Forderungen

Kassenzeichen	Objektnummer

Angaben zur/m Abgabepflichtigen

Firma			
Familienname		Vorname	Anrede
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon	Telefax	E-Mail	

Infolge der Auswirkungen des Corona-Virus können die nachfolgenden bereits festgesetzten Steuerzahlungen derzeit nicht geleistet werden (erhebliche Härte). Ich beantrage deshalb eine zinslose befristete Stundung in folgendem Umfang[1]:

☑ Stundung beantragt bis: _____

☐ Gewerbesteuer-Erhebungszeitraum: _____ Betrag: _____€

☐ Gewerbesteuer-Erhebungszeitraum: _____ Betrag: _____€

☐ Die Zahlung von monatlichen Raten ist mir nicht möglich.

☐ Die Zahlung von monatlichen Raten ist mir möglich.

Ich kann monatliche Raten in Höhe von _____€ leisten.

Die monatlichen Raten werden ab dem _____ jeweils am _____ des Monats entrichtet.

[1]) Eine Stundung ist erst nach Festsetzung der entsprechenden Steuerforderungen möglich.
Stundungsanträge können daher erst dann gestellt werden, wenn die aus einer Steuerfestsetzung resultierende Zahllast feststeht.

Die vereinfachte Stundungsregelung gilt nur für von der Corona-Pandemie unmittelbar und nicht nur unerheblich betroffene Steuerpflichtige. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist nachfolgend ausführlich schriftlich darzulegen bzw. glaubhaft zu machen.

Begründung zum Stundungsantrag (zwingend erforderlich):

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben. Hinweis: Unrichtige Angaben können strafrechtliche Folgen haben (vgl. Sanktionsvorschriften der §§ 370 und 378 Abgabenordnung)

Ort, Datum, Unterschrift, Firmenstempel

Datenschutzhinweis Stundungsantrag Gewerbesteuer aufgrund Corona

Datensicherheit
Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung
Stadt Nürnberg, Kassen- und Steueramt,
Theresienstraße 7,
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 – 0
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: Kontaktformular

Datenschutz
Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:
Stadt Nürnberg,
Behördlicher Datenschutz,
Fünferplatz 2,
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 – 0
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: Kontaktformular

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung
Stundungsantrag Gewerbesteuer aufgrund Corona
Art. 6 Abs. 1 DSGVO§ 1 Abs. 2 Nr. 5 AO i.V.m. § 222 AO

Weitergabe von Daten
Es erfolgt keine Weitergabe von Daten.
Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum
10 Jahre ab Schluss des Kalenderjahres der Erledigung.

Betroffenenrechte
Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe
Nach § 1 Abs. 2 Nr. 5 AO i.V.m. § 222 AO sind die Daten für die Bearbeitung des Stundungsantrags der Gewerbesteuer erforderlich.

Widerrufsrecht bei Einwilligung
Ein Widerrufsrecht ist nicht möglich.